Beschlussvorlage 2022/0358 öffentlich





Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus, der Straße Kirchplatz und der nördlichen Wegefläche Kirchplatz – Genehmigung der Ausführungsplanung und des Bauprogramms

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Beteiligungen:

Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-370 | illbruck@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben 24.11.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Kirchplatz St. Stephanus, die Straße Kirchplatz und die nördliche Wegefläche Kirchplatz in Beckum wird entsprechend der beigefügten Ausführungsplanung mit folgendem Aufbau neu ausgebaut:

- Die Verkehrsfläche wird höhengleich aus Betonsteinpflaster mit einer Stärke von 10 Zentimetern und einem Plattenband aus Natursteinen mit einer Stärke von 12 Zentimetern hergestellt.
- Der Aufbau erfolgt in einer Stärke von insgesamt 60 Zentimetern einschließlich der Pflasterfläche und des Plattenbandes mit der jeweiligen Bettung, der Schottertragschicht und der Frostschutzschicht.
- Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Schlitzrinnen.

Die Ausführungen der Oberflächengestaltungen mit Betonpflastersteinen, Natursteinplatten und einem Bronzeband sowie Beleuchtungen sind bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 02.02.2022 vorgestellt worden.

Kosten/Folgekosten

Nach der Kostenschätzung vom 22.05.2020 werden für die Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus 1.660.322,51 Euro, der Straße Kirchplatz 246.270,50 Euro und der nördlichen Wegefläche Kirchplatz 214.881,87 Euro benötigt. Zu diesen Kosten kommen noch die Kosten für die Ingenieurleistungen hinzu.

In überarbeiteter Fassung werden diese Kosten als berechnete Kosten auf Basis des Leistungsverzeichnisses voraussichtlich am 21.11.2022 den Fraktionen übermittelt und in der Sitzung vorgestellt.

Für die Umgestaltung dieser Bereiche zuzüglich der geplanten Umgestaltung der Propsteigasse ist von der Bezirksregierung Münster aus Landes- und Bundesmitteln (Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008) eine Zuwendung in Höhe von 1.244.000 Euro bewilligt worden.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 10680004 – Umgestaltung des Platzes um die Propsteikirche St. Stephanus Rechnungsabgrenzung – unter dem Produktkonto 120101.781805 – Neugestaltung Kirchplatz Rechnungsabgrenzung – stehen – unter Berücksichtigung einer Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2021 von 168.799,23 Euro und des Ansatzes von 1.410.000,00 Euro – insgesamt 1.578.799,23 Euro zur Verfügung. Hiervon sind bereits 83.001,54 Euro durch Aufträge gebunden und 24.679,70 Euro zahlungswirksam geworden, sodass aktuell noch 1.471.117,99 Euro verfügbar sind.

Bei der Investitionsmaßnahme 10680005 – Weg nördlich des Kirchplatzes – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – stehen – unter Berücksichtigung einer Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2021 von 25.000,00 Euro und des Ansatzes von 225.000,00 Euro – insgesamt 250.000,00 Euro zur Verfügung. Hiervon sind bereits 10.887,52 Euro durch Aufträge gebunden und 3.711,94 Euro zahlungswirksam geworden, sodass aktuell noch 235.400,54 Euro verfügbar sind.

Bei der Investitionsmaßnahme 10680002 – Ausbau Straße Kirchplatz – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – stehen aufgrund einer Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2021 30.000,00 Euro zur Verfügung. Hiervon sind bereits 16.519,01 Euro durch Aufträge gebunden und 4.844,05 Euro zahlungswirksam geworden, sodass aktuell noch 8.636,94 Euro verfügbar sind.

Mittel aus der Landesförderung, Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und die Beteiligung der Kirchgengemeinde sind ebenfalls bei den genannten Investitionsmaßnahmen veranschlagt.

Die Ansatzbildung wurde mit dem Entwurf des Haushaltes 2023 fortgeschrieben. Weitere Anpassungen werden – soweit notwendig – über die Änderungsliste erfolgen.

Seitens der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus wurde auf Basis der Entwurfsplanung vertraglich erklärt, sich an der Umgestaltung des Platzes um die Propsteikirche St. Stephanus mit einem Betrag von 300.000,00 Euro zu beteiligen. In Ergänzung zur Entwurfsplanung sind zusätzliche gewünschten Elemente wie weitere Bänke, Fahrradständer, Leuchten sowie ein Spielgerät in die Ausführungsplanung auf Wunsch der Kirche St. Stephanus aufgenommen worden. Die Kosten hierfür wird die katholische Kirchengemeinde St. Stephanus im Zuge einer Ergänzung zur bestehenden Vereinbarung übernehmen.

Erläuterungen:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Ausführungsplanung für die Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus, der Straße Kirchplatz und der nördlichen Wegefläche Kirchplatz ist der als Anlage zur Vorlage beigefügten Ausführungsplanung zu entnehmen. Im Nachgang zu der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 22.09.2022 fand am 19.10.2022 eine Eigentümerversammlung im Pfarrheim der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus statt.

Die Anregungen und Fragestellungen aus der Eigentümerversammlung sind wie folgt in der aktuellen Planung berücksichtigt worden:

Auswahl der Betonpflastersteine

Die Auswahl der Betonpflastersteine als identisches Pflaster wie des neu umgestalteten Marktplatzes, eines der wesentlichen Merkmale der Oberflächengestaltung, ist in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 02.02.2022 vorgestellt worden. Diese Auswahl bleibt erhalten.

Hierbei ist darzustellen, dass die Gebrauchstauglichkeit mit Hilfe einer Anforderungsmatrix ermittelt worden ist. In diesem Zuge ist die Belastbarkeit, die Bruchfestigkeit, die Beständigkeit gegenüber Tausalz, der Rutschwiderstand sowie die Verfärbungs- und Verschmutzungsresistenz betrachtet worden. Die vorgesehene Pflastervariante "Toledo Typ 2, Granit-Mittelbeige (Nummer 364)" von der Betonwerk Lintel GmbH & Co. KG aus Rheda-Wiedenbrück erfüllt demnach die Mindestanforderungen (siehe Anlage 2 zur vorlage). Diese Anforderungsmatrix ist im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben in seiner Sitzung am 17.12.2020 bezüglich der Pflasteroberflächengestaltung für den Marktplatz im Rahmen der Planungen zur Marktplatzumgestaltung vorgestellt worden (siehe Vorlage 2020/0377 und Niederschrift zur Sitzung).

Des Weiteren ist darzustellen, dass die Verschmutzungen auf dem Kirchplatz aufgrund weniger stattfindender Veranstaltungen geringer als auf dem Marktplatz erwartet werden und auf der gesamten Fläche, welche nirgendwo überdacht ist, Verschmutzungen durch Regen weggespült werden.

Die gesamte Fläche der Betonpflastersteine wird etwas nachdunkeln und im Laufe der Zeit wird sich immer mehr ein einheitlicheres Bild ergeben. Es wird sich langsam eine Patina, welche auch als gelebte Oberfläche bezeichnet werden kann, auf der Pflasterfläche bilden.

Abschließend ist darzustellen, dass die Auswahl der Betonpflastersteine ein Kompromiss von verschiedenen Anforderungen darstellt. Hierbei ist der Aspekt der Gestaltung, neben der Gebrauchstauglichkeit, auch sehr entscheidend.

Abgrenzungen zu den Häusern an der Straße Kirchplatz

Zu den Häusern an der Straße Kirchplatz werden die Betonpflastersteine, so wie am Marktplatz, eingebaut. Es wird kein Natursteinband als Abgrenzung eingebaut.

Bänke im Bereich der Rasenfläche

Die Bänke im Bereich der Rasenfläche nördlich der Kirche werden ohne Rückenlehne ausgestattet.

Die erfolgte Eigentümerversammlung ist aus Sicht der Verwaltung positiv zu bewerten. Weitere Fragen wurden erörtert und abschließend geklärt.

Die Ausführungsplanung und das Bauprogramm sind unter Berücksichtigung der Grundlagen und Richtlinien für den Straßenbau festgelegt worden. Die Neugestaltung für die Straße Kirchplatz ist für die Eigentümerinnen und Eigentümer nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem Ortsrecht der Stadt Beckum beitragspflichtig. In diesem Zusammenhang ist in der Eigentümerversammlung dargestellt worden, dass die Höhe der Beitragskosten im Januar 2023 den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern der Straße Kirchplatz genannt werden können.

Diese Kosten werden voraussichtlich durch eine Förderung gedeckt, da hierfür Mittel aus der Landesförderung nach der "Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge", welches das Land Nordrhein-Westfalen gewährt, beantragt werden.

Für die Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus und der nördlichen Wegefläche Kirchplatz können keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Da die Propsteigasse aufgrund einer größeren privaten Baumaßnahme erst nach dem Stadtjubiläum umgestaltet wird, ist für diesen Bereich die Ausführungsplanung noch nicht abgeschlossen. Eine Eigentümerversammlung wird hierfür zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Die Umsetzung dieser Maßnahme hat nach den Bedingungen der Förderrichtlinie spätestens bis zum 31.12.2025 zu erfolgen.

Insgesamt ist die Ausführungsplanung in enger Abstimmung mit der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus erarbeitet worden. In der Eigentümerversammlung sind keine weiteren wesentlichen Bedenken zur vorgestellte Ausbaukonzeption erhoben worden.

Die aktualisierte Ausführungsplanung wird in der Sitzung durch einen Vertreter des von der Stadt Beckum beauftragten Ingenieurbüros IBB Baumgarten aus Soest mittels einer Präsentation vorgestellt. Dieser Präsentation wird unter anderem die abgestimmten Bauteile mit Bildern von den Herstellern sowie den üblichen Planunterlagen beinhalten.

Die Ausschreibung der Baumaßnahme ist für Ende 2022/Anfang 2023 geplant. Die Durchführung der Baumaßnahme ist anschließend mit einer baulichen Fertigstellung bis Januar 2024 geplant. Die Baumaßnahme wird durch das Stadtmarketing Beckum aktiv in Abstimmung mit der Kirche St. Stephanus und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe begleitet.

Anlage(n):

- 1 Ausführungsplanung
- 2 Anforderungsmatrix Betonpflastersteine